

# Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen

Wegbereiter für ein  
respektvolles Miteinander und  
interreligiösen Austausch  
in der Gesellschaft



Von Ümit Vural

Das diesjährige Thema des Symposiums, „Religion und Schule. Religiöse und spirituelle Vielfalt.“ ist angesichts der zunehmenden Pluralisierung sowie deutlicher Säkularisierungsprozesse innerhalb unserer Gesellschaft, auch aber aufgrund der seit einigen Jahren wahrnehmbaren Politisierung von Religion im Allgemeinen und des Religionsunterrichts im Speziellen, ein durchaus relevantes, das ein breites Feld an interessanten zu diskutierenden Fragestellungen bietet.

Nach einer Einleitung, in der ich zunächst einen historischen Abriss über die Entstehung und Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts an österreichischen Schulen voranstellen werde, möchte ich anschließend einen kurzen Überblick zu einigen rechtlichen Fragestellungen sowie zu aktuellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die der Religionsunterricht mit sich bringt, geben.

Erlauben Sie mir, bereits zu Beginn eine Besonderheit in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht zu unterstreichen, die ihn vom Unterricht anderer Konfessionen unterscheiden mag. Es ist dies die große Diversität, die die muslimischen Gemeinden in Österreich ausmacht und großen Einfluss auf die Entwicklung des Islamunterrichts der vergangenen Jahrzehnte genommen hat. Diese Diversität zeigt sich in verschiedenen Aspekten: ethnische Hintergründe sowohl der Schüler:innen als auch der Lehrenden, Vielfalt der Erstsprachen sowie der islamischen Rechtsschulen und -traditionen.

Zwar wurde der Islam aufgrund der staatsrechtlichen Integration Bosniens und Herzegowinas in die Habsburgermonarchie mit der Verabschiedung des Islamgesetzes bereits 1912 staatlich anerkannt, nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Monarchie war der muslimische Bevölkerungsteil auf

österreichischem Boden aber nur mehr verschwindend gering.

Er wuchs erst ab den 1960 und 1970er Jahren durch die Einwanderung von sogenannten Gastarbeiter:innen vor allem aus der Türkei, durch die Fluchtbewegungen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie durch Student:innen und Wissenschaftler:innen vor allem aus Ländern der arabischen Halbinsel und Nordafrika wieder an. Diese biographische und ethnische Vielfalt prägte in den kommenden Jahrzehnten das historische Wachstum islamischer Strukturen in Österreich.

Menschen, die in ein fremdes Land auswandern, müssen zunächst einmal vertraut werden mit einer neuen Umgebung, einer fremden Sprache, anderen Traditionen und Bräuchen. Dabei kann vor allem zu Beginn die Religion einen besonderen Halt bieten, als ein Teil der Heimat, den man überallhin mitnehmen kann. Wo es jedoch noch keinen nennenswerten muslimischen Bevölkerungsanteil gibt, da gibt es auch keine religiöse Infrastruktur. Die erste Generation eingewanderter Muslim:innen gründete daher mit bescheidensten Mitteln in liebevoller Kleinarbeit und abendlicher Eigeninitiative erste Gebetsmöglichkeiten, meistens in umfunktionierten Räumen und Gebäuden, aus Kostenfragen an eher abgelegenen Orten, oft in Industriegebieten. Die ersten muslimischen Gebetsräume in Österreich waren daher – und sind bis heute oft noch – Abbild der damaligen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, zu einer Zeit, als die emotionale und soziale Verbindung zu den Herkunftsländern noch sehr eng war. Ich verwende für diese ersten Moscheen in Österreich gerne den Ausdruck „Kulturhäuser“, denn sie vermittelten die Religion als Teil der Heimatkultur. In diesem Kontext machten sich muslimische Eltern, die neu nach Österreich gekommen waren, ab den 1970er Jahren zunehmend Gedanken um die religiöse Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder. Sie griffen dafür auf die neu gegründeten Moscheevereine zurück, die sich eben an den Traditionen der jeweiligen Herkunftsländer orientierten. Der Islamunterricht wurde als eine Art „Heimatkunde“ verstanden.

Auch die Anfänge des islamischen Religionsunterrichts ab dem Schuljahr 1982/1983 waren davon geprägt: Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich wurde 1979 als gesetzliche Vertretung der Muslim:innen in Österreich gegründet. Eine ihrer Hauptaufgaben war von Anfang an die Organisation des islamischen Religionsunterrichts an österreichischen Schulen.

Aus Mangel an ausgebildeten Religionslehrer:innen jedoch wurden diese aus Ländern mit traditionell islamischer Mehrheitsbevölkerung und entsprechender

Ausbildungsinfrastruktur nach Österreich geholt, wie etwa der Türkei, Ägypten, Syrien oder Bosnien – damals noch Jugoslawien. Dass diese Art von Religionsunterricht nur ein Provisorium sein konnte bis in Österreich Lehrer:innen ausgebildet werden, war von Anfang an klar.

Die Lehrer:innenausbildung begann schließlich mit der Gründung der „Islamischen Religionspädagogischen Akademie“ im Jahre 1998. Seither ist viel passiert und heute blicken wir nicht ohne Stolz auf ein diversifiziertes Ausbildungsangebot für islamische Religionslehrer:innen in ganz Österreich. Aus der eben genannten Akademie wurde der „Private Hochschullehrgang für das Lehramt Islam an Pflichtschulen“, mittlerweile als „Institut Islamische Religion“ eingegliedert in die Kirchlich Pädagogische Hochschule Wien/Krems. An dieser werden derzeit Lehrende aller christlichen Konfessionen, alevitische, buddhistische, jüdische und muslimische aus-, fort- und weitergebildet. Diese Konstellation stellt ein einzigartiges Pionierprojekt in Europa dar und bietet ein besonderes Umfeld für interreligiöse Zusammenarbeit.

Das Islamgesetz von 2015 ermöglichte schließlich die Gründung des Instituts für Islamisch-Theologische Studien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Im selben Jahr erfolgte auch die Gründung des Instituts für Islamische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Innsbruck. Dort wurde bereits seit 2013 am Institut für Fachdidaktik eine theologische und religionspädagogische Ausbildung auf universitärer Ebene angeboten. Die Absolvierenden dieser universitären Studiengänge kommen nun nach und nach in den Unterrichtsdienst. Zudem haben viele Absolvierende der früheren Diplomstudiengänge der Islamischen Religionspädagogischen Akademie oder auch des Bachelorniveaus im Anschluss ihren Master an der Universität Wien absolviert und waren dabei oft



Foto: Taha Babadostu/IGGOE

**ZUM AUTOR:** Mag. iur. **Ümit Vural**, geboren am 1. Jänner 1982. 2000 maturierte er am Gymnasium am Henriettenplatz in Wien, 2008 schloss er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ab. Mit September 2008 war er als Rechtspraktikant am Bezirksgericht Meidling, dem Straflandesgericht Wien und dem Arbeits- und Sozialgericht Wien tätig. Seit 2009 ist er in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei beschäftigt. Die ersten Begegnungen und Erfahrungen mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft gehen zurück auf das Jahr 2014 und stehen im Zusammenhang mit der Novellierung des Islamgesetzes, um Anliegen und Erwartungen der muslimischen Gemeinschaft in die Gespräche mit der Politik einzubringen. Ebenfalls verantwortlich war Ümit Vural für die Erarbeitung der Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft. Im Juni 2016 wurde er zum Vorsitzenden des Schura-Rates der IGGO gewählt. Im Dezember 2018 wurde Vural zum fünften Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft gewählt. Im Dezember 2023 wurde er wiedergewählt. Ümit Vural ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

schon parallel im Unterrichtsdienst. Österreichischen Studierenden steht somit ein breiter institutioneller Rahmen für Lehre und Forschung im Bereich der islamischen Religionspädagogik zur Verfügung, der Islamischen Glaubensgemeinschaft wiederum ein vielfältiger Pool an angehenden Lehrenden.

Wie alle anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die einen konfessionellen Unterricht anbieten, ist sie für dessen Inhalt, die Erstellung der Lehrpläne und des Unterrichtsmaterials, die Bestellung der Religionslehrer:innen und die fachliche Aufsicht zuständig. Es sind dies alles Aufgaben, die gesetzlich ganz klar geregelt sind und – dem in Österreich bewährten Kooperationsmodell zwischen Staat und Religionen folgend – zur inneren Autonomie einer jeden Kirche und Religionsgesellschaft zählen, die dabei aber vom Staat beaufsichtigt werden, eine *res mixta* also. Diese Aufgabenverteilung fußt auf den Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung, gewährleistet diese doch die grundsätzlich rechtliche Gleichstellung religionsverschiedener Bürger:innen unseres Landes. Innerhalb Europas stellt die Möglichkeit, einen islamischen Religionsunterricht in dieser Form anzubieten, eine Besonderheit dar, die sehr geschätzt wird, wie die Zahlen uns zeigen.

Religionsunterricht ist in Österreich ein Pflichtgegenstand. Innerhalb der ersten fünf Tage nach Beginn des Schuljahres ist eine Abmeldung möglich. Ab dem Alter von 14 Jahren, dem gesetzlichen Erreichen der Religionsmündigkeit, durch die Schüler:innen selbst, davor von deren Eltern. Dieser Umstand führt dazu, dass Religionsunterricht attraktiv sein muss, um Schüler:innen auch tatsächlich anzuziehen und anzusprechen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt sich dabei sehen: Aktuell besuchen, bei einer Einwohner:innenzahl von etwa 750.000 Muslim:innen in Österreich, rund 100.000 Schüler:innen den islamischen Religionsunterricht. In den vergangenen fünf Jahren ist ihre Anzahl um über 25% gestiegen. Die Schüler:innen werden dabei an etwa 2.300 Schulstandorten von mittlerweile über 700 Lehrenden unterrichtet. Die Qualitätssicherung ihres Unterrichts in Form von Begleitung, Unterstützung sowie pädagogischer und fachbezogener Beratung ist Aufgabe der aktuell zwölf Fachinspektor:innen des Schulamtes der Islamischen Glaubensgemeinschaft.

Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf ein vermehrtes öffentliches Auftreten und Eintreten für die Sicherung der Religionsausübung und religiöser Bedürfnisse von Muslim:innen in Österreich. Vor allem aber zweifellos auf eine starke Fokussierung der Islamischen Glaubensgemeinschaft auf die

kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Bildungsangebote, was Unterricht, Personal und Organisation betrifft, auf eine neue Generation von Lehrkräften, die nach Durchlaufen eines neu konzipierten Hearingverfahrens sorgfältig ausgewählt werden und auf eine zunehmende Integration islamischer Lehrpersonen in den Schulalltag. Ebenso ausschlaggebend dafür ist der Paradigmenwechsel, der sich im Zuge der Lehrplanreform in der Ausrichtung des Unterrichts hin zur Kompetenzorientierung manifestiert und die verstärkte interreligiöse Zusammenarbeit.

„Guter Unterricht ist der, wo mehr gelernt als gelehrt wird“, sagte Franz Emmanuel Weinert, ehemaliger Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft. Nicht die Lehrenden stehen also im Mittelpunkt, sondern die Schüler:innen und das mündige Erarbeiten eigener Meinungen. Entscheidend ist, dass der Unterricht hierfür einen Raum bietet, denn die Erwartungshaltungen von Seiten der Eltern und der Schüler:innen an den Islamunterricht haben sich über die Jahre gewandelt. Die Ausgangslage der jungen Generation Muslim:innen in Österreich hat sich in den vergangenen 40 Jahren massiv verändert. Insgesamt kann man das Aufwachsen der muslimischen Kinder und Jugendlichen heutzutage nicht mit jenem ihrer Eltern und Großeltern in deren Heimatländern vergleichen. Sie sind in Österreich geboren, viele von ihnen bereits als Österreicher:innen. Ihre Umgangssprache ist Deutsch. Ihre Realität ist das Aufwachsen in einem säkularen Staat, mit Mitschüler:innen und Freund:innen unterschiedlicher Herkunft und Religionen, mit immer weniger Bezug zu den Ursprungsländern ihrer Familien, anderen Vorbildern, anderer politischen Ansichten sowie mit einem anderen Verständnis von Religion, Spiritualität, Tradition, Bildung, Geschlechterrollen oder gesellschaftlicher Teilhabe.

Als Islamische Glaubensgemeinschaft sind wir dazu angehalten, diese Realitäten anzuerkennen und auf ihre sich daraus ergebenden Bedürfnisse der jungen Generation einzugehen, sowohl was die Inhalte als auch die Methoden des islamischen Religionsunterrichts betrifft.

Wir müssen den Kindern und Jugendlichen zugestehen, sich in einem geschützten Raum inhaltlich mit ihrem Glauben auseinandersetzen zu dürfen, ihnen Raum für Diskussion geben. Sie an ein reflektiertes Denken zu verschiedenen Themen, aber auch den Umgang mit der eigenen Religion heranzuführen. All dies vermag der kontemporäre islamische Religionsunterricht jedenfalls zu leisten. Eine wesentliche Rolle kommt dabei der Weiterentwicklung der Lehrpläne zu, aber eben auch pädagogisch wie theologisch

gut ausgebildeten Lehrerpersönlichkeiten. Wir sehen aktuell wieder, wie wichtig es ist kompetente Pädagog:innen an den Schulen zu haben, wo sie gemeinsam mit jungen Menschen, die sich mitunter zum ersten Mal mit ihrer Rolle in der Gesellschaft auseinandersetzen, Fragen des Zusammenlebens diskutieren und Wege finden sich positiv einzubringen. Muslimische Lehrkräfte sind immer mehr selbstverständlicher Bestandteil des Lehrkörpers, Religionslehrer:innen werden schon heute als Brückenbauer und „Kulturdolmetscher“ wahrgenommen.

Der Religionsunterricht hat jedoch nicht nur die Aufgabe, religiöse Kompetenzen zu vermitteln, Orientierung zu geben und bei der eigenen Sinnsuche zu helfen. Er soll Schüler:innen auch dazu ermutigen, sich verantwortlich und selbstbewusst in die Gesellschaft einzubringen und nicht zuletzt die Kompatibilität einer muslimischen Lebensweise mit dem Zugehörigkeitsgefühl zur österreichischen Gesellschaft vermitteln.

Gerade in Zeiten, in denen sich für viele Muslim:innen der Eindruck verstärkt, dass über ihre Religion zahlreiche Vorurteile und auch Ängste in Umlauf sind, braucht es Dialog und Argumentationsfähigkeit. Wir erleben spätestens seit 2015 eine politische Instrumentalisierung des Themas „Religion“, insbesondere aber der islamischen Religion. Der Islam wird dabei zum Stellvertreter für sozial-, integrations-, und migrationspolitische Fragen. In den sogenannten „Islamdebatten“ werden unterschiedliche gesellschaftliche Konflikte rund um die Figur des muslimischen Anderen zusammengeführt, die Muslim:innen als Gegenpol zur österreichischen Gesellschaft stilisiert. Als potenzielle Gefahr für die Rechtsordnung in diesem Land. Die politische Konsequenz: Eine konstante Problematisierung der muslimisch-religiösen Alltagspraxis.

Dieses Phänomen beobachten wir aktuell leider auch an den Schulen. Angefangen vom Verbot des Tragens „weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist“ – im Volksmund vereinfacht „Kopftuchverbot an Volksschulen“ genannt, das der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom Dezember 2020 wieder aufgehoben hat, bis hin zur derzeit immer wieder auftretenden Problematisierung des Bedürfnisses muslimischer Schüler:innen, im islamischen Fastenmonat Ramadan zu fasten oder ihr rituelles Gebet im Schulalltag unterzubringen – selbstverständlich nicht während der Unterrichtszeit, sondern diskret in Pausen oder Freistunden. Schüler:innen, die das Gebet für ihren inneren Frieden suchen, wird nicht selten eine Nähe zum Extremismus unterstellt, ihr Verhalten

problematisiert und als Provokation interpretiert.

Dabei wird Religion doch in den Zielbestimmungen österreichischer Schule angesprochen, wenn es dort heißt, Kindern und Jugendlichen sei *„die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen“*, sie sollen *„dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer gegenüber aufgeschlossen sein“* (Art 14 Abs 5a B-VG) und die österreichische Schule habe *„die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mitzuwirken“* (§ 2 Abs 1 SchOG).

Ob Kreuz im Klassenzimmer, konfessioneller Religionsunterricht oder religiöse Glaubenspraxis – hier spiegelt sich wider, dass in Österreich die Trennung von Staat und Religion nicht laizistisch, sondern im Rahmen eines säkularen Kooperationsmodells verwirklicht wird. Schüler:innen sollen in der Schule erfahren, dass ihre Religionsfreiheit respektiert und berücksichtigt wird und lernen, die Religionsfreiheit ihrer Mitmenschen, die positive sowie die negative, hochzuhalten.

Ich möchte mit einem Zitat der ehemaligen US-Außenministerin Albright schließen: *„Die Religionsfreiheit ist ein universelles und grundlegendes Recht aller Menschen überall. Sie kann einer der Schlüssel zu einer stabilen, humanen und produktiven Gesellschaft sein. Doch die Religionsfreiheit trägt die Verantwortung mit sich, anderen die freie Ausübung desselben Rechts zu gestatten. Denn wo die Rechte von Personen jeglichen Glaubens nicht gesichert sind, sind die Rechte niemandes gesichert.“*<sup>1</sup>

Wenn wir uns in der Welt umsehen, erfahren wir schmerzhaft, dass die gesellschaftliche Spaltung, die sich in vielen Facetten unseres täglichen Lebens widerspiegelt, wohl eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist. Gesellschaftlich, grundrechtlich, demokratiepolitisch, aber auch menschlich betrachtet.

Religionen gestalten die Gesellschaft mit. Sie fungieren als Brückenbauer, als Motor für Zusammenhalt, Teilhabe und Integration in eine lebendige, offene und vielfältige Gesellschaft. Sie fördern den Dialog durch ihren Einsatz für gemeinsame Ziele. Dafür braucht es die Religionen und es braucht religiöse Toleranz. Diese auch im Rahmen des Religionsunterrichts zu vermitteln, muss unser aller Anliegen sein.

1 US-Außenministerin Madeleine K. Albright's Bemerkungen zum Jahresbericht 2000 über die internationale Religionsfreiheit, New York, 5. September 2000. URL: <https://1997-2001.state.gov/statements/2000/000905.html> [zuletzt aufgerufen: 22.03.2024].